

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.06.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Geschäftsausschuss die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Passin, Langen Trechow und Zepelin der örtlichen Kirche zu Bützow / Kirchengemeinde Bützow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Urnengemeinschaftsanlagen

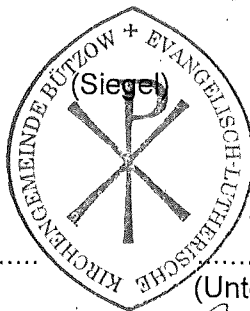
-Urnengemeinschaftsanlage für 25 Jahre

1.200,00 EUR

§ 2  
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 27.06.2018 ihre Rechtskraft.

Der Geschäftsausschuss der Kirchengemeinde Bützow am 13.01.2022



(Unterschrift)

Gabriele Petersek

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

Johanna Levetzow

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am ..... 28. Januar 2022 .....